

abgeschlossen werden. Dieser offenbare Widerspruch hätte die Theorie schon längst umstoßen müssen; denn nährt das Geschäft seinen Mann nicht, gewährt es ihm keinen entsprechenden Ertrag für seine Arbeit, so fehlt dem Geschäft jeder ideale Wert. Diese Widersprüche finden sich im Buchhandel, wo man hinsieht. Man klagt gegen jedermann und wundert sich dann, daß tüchtige junge Männer nicht mehr als Lehrlinge zu haben sind. Nur ein Schwärmer kann sich einem Berufe widmen, von dem ständig gesagt wird, daß er seinen Mann nicht mehr nähre. Ist es aber wirklich richtig, so dürfte auch niemand mehr aus egoistischen Gründen einen Lehrling annehmen, um ihn nicht einem sicheren Elend zuzuführen.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Lage des Sortiments gegenwärtig wenig erfreulich ist; es leidet unter den gleichen Schwierigkeiten, wie alle anderen Geschäftszweige, in denen eine übermäßige Konkurrenz herrscht. Es gilt Mittel und Wege zu finden, diese übermäßige Konkurrenz einzuschränken. In dieser, nicht in dem Gewähren eines beschränkten Rabatts, ist die wesentlichste Ursache für die Bedrängnis des Sortiments zu suchen. Denn selbst falls gar kein Rabatt mehr gegeben würde, so würde, wenn der Durchschnittsumsatz des einzelnen Betriebes daneben ständig zurückgeht, dadurch auch keine Besserung geschaffen sein; die völlige Beseitigung des Rabatts würde vielmehr unzweifelhaft der Ansporn zur Entstehung zahlreicher neuer Geschäfte sein. Es muß unbedingt eine Hauptaufgabe der Orts- und Kreisvereine werden, sich gegen das Ueberhandnehmen neuer Konkurrenz zu wehren und zu schützen.

Kleine Mitteilungen.

Post. — Dem Deutschen Reichs-Anzeiger entnehmen wir folgende Berichtigung von Zeitungsmeldungen über eine zeitliche Veränderung in der Briefkastenleerung Berlins:

„Durch die Presse sind in letzter Zeit wiederholt Nachrichten über eine demnächst zur Ausführung gelangende Spätleerung der Postbriefkasten verbreitet worden, die zum teil unrichtige Angaben enthalten haben. Demgegenüber wird bemerkt, daß in Aussicht genommen ist, vom 1. November ab eine um 11^{1/2} nachts beginnende Leerung der Briefkasten in Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Kixdorf unter gleichzeitigem Wegfall der jetzigen ersten, um 3^{1/4} Uhr früh beginnenden Leerung einzurichten. Diese Maßnahme verfolgt den Zweck, die nach Beendigung der jetzigen letzten Leerung (8^{3/4} bis 9^{3/4} Uhr abends) bis 11^{1/2} Uhr nachts eingelieferten Briefe etc., die nach einer diesseits vorgenommenen Zählung etwa 90% aller gegenwärtig mit der Frühleerung eingesammelten Sendungen darstellen, sämtlich, soweit sie nicht in Berlin zu bestellen sind, mit den Frühposten zur Absendung zu bringen. Damit wird auch erreicht, daß die nach den Vororten von Berlin gerichteten Sendungen bei der ersten Bestellung zur Abtragung kommen. — Hinsichtlich der Hausbriefkasten der Bestellungs-Postanstalten bleibt indessen die jetzige erste Leerung auch fernerhin bestehen, um dem Publikum die Möglichkeit zu gewähren, wichtige Korrespondenzen mit den für diese erste Leerung in Betracht kommenden Frühposten abzuschicken. Bei den übrigen Briefkasten wird die künftige erste Leerung in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr vormittags stattfinden.“

Post. — Zu dem am 1. Oktober d. J. in Wirksamkeit getretenen Postpaket-Abkommen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten N.-A. bemerkt das „Archiv für Post und Telegraphie“ folgendes:

„Bis jetzt mußte die Reichs-Postverwaltung für den Austausch von Paketen (Postfrachtstücken) mit den Vereinigten Staaten die Vermittlung von Speditoren in den deutschen Häfen und in New York in Anspruch nehmen, ein Verfahren, das mit großen Unzuträglichkeiten und Mängeln behaftet war. Wegen der Unmöglichkeit einer wirksamen Leitung und Ueberwachung, sowie wegen der Schwierigkeiten, die bei dem Mangel eines regelnden Einflusses, wie ihn eine staatliche Verwaltung auszuüben imstande ist, fortdauernd sich erhoben, vollzog sich der Austausch unter erschwerenden Bedingungen, die die Wünsche des Publikums nicht befriedigten. Er war überdies unvermeidlich mit Spesen der Speditionsfirmen belastet und bildete deshalb eine Quelle fortgesetzter Beschwerden. Infolge dieser Zustände war der Umfang des Paketverkehrs bisher außer Verhältnis geblieben zu der

Lebhaftigkeit der Beziehungen zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten. Hierin wird sich, wie erwartet werden kann, da die Leitung des neuen Dienstes in den Händen von Staatsverwaltungen liegt, ein gründlicher Umschwung vollziehen. Was den Tarif betrifft, so ist dieser gegen die im Postfrachtverkehr zur Anwendung kommenden Sätze außerordentlich einfach und niedrig. An Stelle der zweihundert und mehr verschiedenen Portosätze, die je nach dem Gewicht und Bestimmungsorte von 2 M 50 s bis über 20 M für Sendungen bis zu 5 Kilogramm stiegen, sind zwei Sätze von 1 M 60 s für Pakete bis 1 Kilogramm und von 2 M 40 s für Pakete von 1 bis 5 Kilogramm getreten. Bei den unter Einschreibung beförderten Paketen tritt die Einschreibgebühr von 20 s hinzu. In den Vereinigten Staaten werden für ein Paket, das das Gewicht von 455 Gramm (1 Pfund englisch) nicht übersteigt, 12 Cents und für jede weiteren 455 Gramm oder einen Bruchteil davon weitere 12 Cents erhoben. Die Postpakete müssen frankiert werden. — Das Portobezugsverhältnis ist in der denkbar einfachsten Weise geregelt. Jedes Land behält, wie im Weltpostverein bei der Briefpost, die bei ihm erhobenen Gebühren; damit fällt für diesen Dienstzweig jede Abrechnung zwischen den beiderseitigen Verwaltungen fort.“

Post. — Im Anschluß an die in den nächsten Tagen im Reichspostamt zu Berlin stattfindenden Beratungen über technische Fragen des Postbetriebs wird auf Einladung des Staatssekretärs des Reichspostamts am 27. Oktober im Reichspostamt eine Konferenz von Vertretern verschiedener Handelstammern, des deutschen Handelstages, sowie des Vereins Berliner Kaufleute und Industrieller stattfinden. Zur Erörterung kommen u. a.: Die Einführung des Checkverkehrs bei der Reichs-Postverwaltung zur Erleichterung und Vereinfachung der Geldübermittlung, die Einrichtung von Briefabholungskästen (letter-boxes), der Postpaketverkehr mit Amerika und der Fernsprechverkehr zwischen Deutschland und Frankreich. Den Beratungen über die Einführung des Postcheckverkehrs liegt eine Denkschrift, sowie der Entwurf zu einer Postcheckordnung mit Ausführungsbestimmungen zu Grunde.

Aktiengesellschaft Papierfabrik Hegge in Hegge bei Rempten i/B. — Der Umsatz im abgelaufenen Geschäftsjahre beläuft sich nach der Papierztg. auf 420748 M 3 s. Als Reingewinn ergeben sich 96649 M 27 s. Dividende: 10% (im Vorjahre 9%).

Ein Citat des Kaisers. — Zur Rede des Kaisers bei der Hundertjahrfeier der königlichen Technischen Hochschule in Berlin-Charlottenburg (vgl. Nr. 246 d. Bl.) wurde in einigen Zeitungen bemerkt, daß das von Seiner Majestät angeführte Citat nicht ganz dem Wortlaute entspreche, auch nicht von Goethe, sondern von Schiller sei. Diese Ansicht wird in der Nationalzeitung durch folgende Ausführung richtig gestellt:

„Das Distichon findet sich mit einer ganz geringen Aenderung sowohl in den Gedichten Goethes, als in denen Schillers. Es gehört zu jenen Xenien, die von den beiden Dichtern in gemeinsamer Arbeit in den Jahren 1795 und 1796 gedichtet wurden. Bei Goethe findet es sich in der Sammlung „Vier Jahreszeiten“ und trägt in den alten Ausgaben die Nummer 59, in der Sophienausgabe die Nummer 53. Hier lautet der Anfang genau, wie ihn der Kaiser citierte: „Gleich sei Keiner dem Andern“. Bei Schiller steht es unter den aus dem Musenalmanach von 1797 aufgenommenen Xenien; hier lautet der Anfang: „Keiner sei gleich dem andern.“ In den Xenien, die die Goethe-Gesellschaft nach den Handschriften des Goethe- und Schiller-Archivs herausgegeben hat, trägt das Distichon die Nummer 192 und hat hier die Schillersche Fassung:

„Keiner sey gleich dem andern, doch gleich sey jeder dem Höchsten!
Wie das zu machen? Es sey jeder vollendet in sich.“

Weder der Herausgeber der historisch-kritischen Ausgabe der Schillerschen Werke, Karl Goedeke, noch Gustav von Voepel, der Goethes Gedichte für die Sophienausgabe bearbeitet hat, bringen näheres über die Autorschaft des fraglichen Distichons bei. Auch Erich Schmidt und Bernhard Suphan, die das Xenien-Manuskript für die Goethe-Gesellschaft herausgegeben haben, sagen nichts Genaueres darüber. In einem Briefe von Goethe an Schiller unter dem 22. März 1800 heißt es: „Ihren Rate zufolge habe ich noch einen Herbst zusammengestoppelt, und schide hier die vier Jahreszeiten zu gefälliger Durchsicht. Vielleicht fällt Ihnen etwas ein, das dem Ganzen wohlthut, denn was mich betrifft, so finde ich mich in gar keiner poetischen Jahreszeit.“ Schiller antwortet darauf: „Es hat mich gefreut, die vier Jahreszeiten nun komplett zu finden. Die Auskunft, die Sie getroffen, ist sehr gut, und wenn Sie allenfalls unter die zum Herbst zusammengestellten Distichen noch eins oder das andere einstreuen wollten, das eine leicht faßliche Beziehung auf die Jahreszeit hätte, so würde nichts mehr zu wünschen sein.“ — Zum „Herbste“ gehört

Sachkundlichster Sachverhalt.